

AUSSCHREIBUNG

FÖRDERPROGRAMM „BERATUNG ZUM STRATEGISCHEN EINSATZ VON UND UMGANG MIT KI-TECHNOLOGIE IN MEDIENUNTERNEHMEN IN NRW“ (IM FOLGENDEN KI-BERATUNG)

Die Landesanstalt für Medien NRW (im Folgenden LFM NRW) initiiert, unterstützt und fördert Projekte, die Medienschaffende bei der Nutzung und Entwicklung innovativer Medienformate, Medienprodukte oder Distributionswege unterstützen (vgl. § 88 Abs. 5a LMG NRW). Das Ziel ist dabei, zeitgemäße Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertigen und zukunftsorientierten Journalismus in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

ZIELGRUPPE

Die KI-Beratung richtet sich in erster Linie an Geschäftsführungen von Medienunternehmen und fortgeschrittenen Startups aus Nordrhein-Westfalen.

WAS WIR FÖRDERN

Die Landesanstalt für Medien NRW (im Folgenden LFM NRW) fördert Beratungen, die es Medienunternehmen ermöglichen, die Vorteile von KI-Technologie bestmöglich für sich nutzbar zu machen, ohne dabei Risiken zu übersehen. Unterstützt werden Strategieentwicklungen, die nachhaltig und dennoch anpassungsfähig sind und auf Innovation zielgerichtet reagieren können bzw. diese hervorbringen. Ziel ist vor allem die Entwicklung von betriebsindividuellen und realisierbaren Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

Die Auswahl der Berater ist frei, sofern erforderliche Fähigkeiten nachgewiesen werden und Qualität sichergestellt wird. Beratungen können sowohl aus Wissenschaft oder Technologie, aber auch von Unternehmensberatungen oder Praxispartnern erfolgen.

Die Beratungen können bspw. auf folgende Schwerpunkte zielen:

- Gestaltung von Prozessen und Strukturen für zukunftsfähige Daten-Infrastruktur, als Basis für die Implementierung von KI-Anwendungen.
- Beratungsdienste zur Entwicklung individueller Strategien für die Integration von KI in bestehende Arbeitsabläufe.
- Beratung zur Verbesserung des Verständnisses, des Engagements und der Zufriedenheit des Publikums durch KI-gestützte Erkenntnisse.
- Beratung zur Implementierung von KI für optimierte Werbung, Abonnementmodelle und Umsatzdiversifizierung.

Das Förderprogramm wird vom Journalismus Lab der LFM NRW organisiert und durchgeführt.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Für die Förderung der strategischen KI-Beratung werden insgesamt bis zu 170.000 € zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt in Form einer einmaligen Finanzierung der

Beratungskosten, anteilig bis zu einer Höhe von 70 Prozent der gesamten Kosten. Die Fördersumme einzelner Beratungen richtet sich nach dem im Antrag dargelegten Bedarf. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 40.000 € je Unternehmen. Teil des Antrags können auch mehrere in sich abgeschlossene Beratungen sein.

Weitere Partner zur Finanzierung werden nicht vorausgesetzt, sind jedoch ausdrücklich erwünscht. Die Mittel werden in Form einer Finanzierung der Projektkosten (Sach- und Personalkosten) gewährt. Die Förderung wird als Geldmittel geleistet. Eine Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- Name und vollständige Adresse der antragstellenden juristischen oder natürlichen Person sowie ggf. der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretung;
- Name, Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkte der am Projekt beteiligten Teammitglieder;
- aussagekräftige Beschreibung des Beratungsvorhabens inklusive ersten Meilensteinen und Zeitplan;
- realistische Angaben zu Zielvorgaben und Erfolgsmessung;
- Angaben zum antizipierten Wirkpotential der Beratung;
- Nachweis über die Qualifikation des beratenden Dienstleisters;
- detaillierter Finanzierungs- und Kostenplan: Ausweisung der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten inkl. Auflistung der wesentlichen Einzelpositionen sowie Höhe der beantragten Fördersumme inkl. Angabe des Eigenanteils und ggf. von Fördergeldern Dritter. Alle Kosten verstehen sich inkl. einer etwaigen Umsatzsteuer und müssen im späteren Verwendungsnachweis belegt werden, z.B. durch Kopien von Rechnungen, (Eigen-)Belege etc.;
- eine Erklärung zur wirtschaftlichen Kostenplanung und gesicherten Gesamtfinanzierung (inklusive Versicherung zur Übernahme des Eigenanteils von min. 30%);
- Beitrag zur journalistischen Vielfalt des Mediensektors in NRW, wobei ein Bezug zum Mediensektor NRW folgendermaßen hergestellt wird:
 - Der Geschäftssitz befindet sich in NRW.
 - Es ist nachweisbar geplant, einen eigenen Geschäftssitz in NRW festzulegen.
- eine Erklärung, ob der/die Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist;
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- eine Erklärung und Darlegung, ob und in welcher Höhe die Antragstellerin oder der Antragsteller Förderungen erhalten hat, die unter die De-Minimis-Verordnung und/oder die Kleinbeihilfen-Regelung fallen;
- eine Erklärung, dass bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen die ggf. aufgrund des Antrags gewährte Finanzierungshilfe angegeben wird;



- zur Antragstellung ist das Förderportal der LFM NRW zu nutzen. Das Portal ist unter dem Link <https://foerderungen.medienanstalt-nrw.de/> aufrufbar. Für die Beantragung ist die erfolgreiche Registrierung im Förderportal der LFM NRW erforderlich.

Die LFM NRW kann jederzeit im Laufe des Verfahrens weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet und ausgewählt:

- **Mehrwert für Medienstandort NRW**
 - Beitrag des Projekts zur journalistischen Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Medienbranche in NRW;
 - Mehrwert für andere Medienschaffende (z.B. durch Eignung als Best-Practice);
 - Wirkung des Projekts auf redaktionelle Strukturen in NRW;
- **Schwerpunkt KI und Prozessautomatisierung**
 - inhaltliche Passung zu den Förderschwerpunkten (strategische Implementierung von Prozessautomatisierung und KI);
- **begründeter Beratungsbedarf**
 - überzeugende Darstellung aktueller strategischer Herausforderungen und des Unterstützungsbedarfs;
 - nachvollziehbare Begründung, inwiefern die Beratung die strategische Implementierung von KI beschleunigen und nachhaltig sicherstellen kann;
 - Darlegung, inwiefern die Beratungsleistungen für das Unternehmen von besonderem Gewicht sind und wie sie sich von der laufenden Geschäftstätigkeit abheben;
- **realistische Zielvorgaben und Erfolgsmessung**
 - technische und organisatorische Machbarkeit inklusive Darstellung der im Unternehmen beteiligten Personen und Abteilungen; Ganzheitlichkeit und Qualität des Beratungsauftrags; Angemessenheit des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen;
 - plausible Kenngrößen für die Erfolgsmessung der Beratungsleistung;
- **Wirkpotenzial**
 - antizipierte Qualität des Verwertungskonzepts, Nachhaltigkeit von Beratung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen, Breitenwirkung und Akzeptanz im Unternehmen;
- **wirtschaftliche Kostenplanung inklusive eines Eigenanteils von mindestens 30 Prozent**
 - gesicherte Gesamtfinanzierung und ordnungsgemäße Geschäftsführung;
 - Versicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel;
- **Qualifikation der beratenden Dienstleister**
 - Transparenz des Auswahlprozesses der Beratung;

- Abdeckung aller projektrelevanten Kompetenzen, maßgeblich sind einschlägige Referenzen und nachgewiesene Expertise/Beratungserfahrung im relevanten Themenfeld;
- wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit den Mitteln;
- Versicherung über einen Tätigkeitsnachweis sowie einen Beratungsbericht inklusive der Darstellung von Output- und Erfolgsindikatoren im Anschluss an die Beratung.

Ein Beirat aus unabhängigen Expertinnen und Experten bewertet die formal korrekt eingereichten Anträge und gibt eine Empfehlung ab. Über die Förderbewilligung und -höhe entscheidet die LFM NRW. Die Anzahl der förderfähigen Projekte hängt von der Bewerbungslage und der Höhe der jeweils beantragten Mittel ab. Die LFM NRW behält sich vor, eine Förderzusage auch dann nicht zu erteilen, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Weiter behält sie sich vor, die beantragte Fördersumme nur teilweise zu gewähren. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

BEWERBUNGSFRIST

Die Frist zur Einreichung der Anträge beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet am 21. Juni 2024.

Das Förderportal der LFM NRW bietet den Antragstellenden nach erfolgreicher Registrierung die Möglichkeit, ihr Projekt von der Antragsstellung über die Mittelanforderungen bis hin zum Verwendungsnachweis digital zu verwalten. Das Portal ist unter folgendem Link aufrufbar:

<https://foerderungen.medienanstalt-nrw.de/>

Wenn der Antrag im Förderportal digital eingereicht wurde, muss dieser zusätzlich ausgedruckt und rechtsverbindlich (handschriftlich) unterzeichnet werden. Anschließend kann der Antrag unter dem Stichwort „Strategische KI-Beratung“ in einfacher Ausfertigung an folgende Adresse übersandt oder Mo-Fr zwischen 09:00 und 17:00 Uhr abgegeben werden:

Landesanstalt für Medien NRW
Vergabe und Zuwendungen
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Eine ausschließliche Antragsstellung über das Förderportal oder per E-Mail ist nicht zulässig.

DER ZEITPLAN IM ÜBERBLICK

Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 8 Monate (August 2024 bis März 2025).

- 21. Juni 2024 Bewerbungsfrist
- Anfang Juli 2024 Auswahl durch Beirat

- Juli 2024 Bekanntgabe der geförderten Projekte
- August 2024 Kick-Off-Veranstaltung (digital oder in Präsenz in Düsseldorf)

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Für Rückfragen steht Hanna Jo vom Hofe unter hannajo.vomhofe@medienanstalt-nrw.de gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen zur konkreten Antragsstellung oder zum Förderportal steht das Team „Vergabe und Zuwendungen“ unter foerderungen@meidenanstalt-nrw.de gerne zur Verfügung.

Wir möchten alle Interessierten für eine optimale Beratung zu frühzeitiger Kontaktaufnahme ermutigen – von der Frage, ob ein Projekt zur Förderausschreibung passt, bis hin zu konkreten Unterlagen.

SONSTIGE FÖRDERBESTIMMUNGEN

Eine Förderzusage erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen der LFM NRW. Der Bescheid kann jederzeit mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden, die u. a. der Erreichung der Förderziele dienen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden, die Höhe wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Inhaltliche Modifizierungen sowie Änderungen des Verwendungszwecks oder der Realisierungsform sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die LFM NRW zulässig.

Das Projekt darf eine Weiterleitung der Förderung an eine Dritte oder einen Dritten (Letztempfängerin oder Letztempfänger) vorsehen, soweit dies dem Projekt und den förderfähigen Projektzielen und dem Verwendungszweck dient. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Förderempfängerinnen und Förderempfänger haben einen Zwischenbericht des Projektverlaufs nach der Hälfte der Förderdauer vorzulegen. Nach Projektabschluss ist innerhalb der im Förderbescheid festgelegten Frist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der eine Zusammenfassung sowie eine Dokumentation der Verwendung der Fördermittel, des Projektverlaufs und der Ergebnisse enthält. Die LFM NRW hat einen Anspruch auf die Vorlage der Originalbelege.

Ferner kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass die Förderziele nicht erreicht werden. Dabei kann insbesondere von Bedeutung sein, ob

- die Förderziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden,
- der/die Förderempfänger(in) den sonstigen Anforderungen nicht entspricht,
- der/die Förderempfänger(in) die in dem Bescheid festgeschriebenen Verpflichtungen

nicht erfüllt.

Weitere Bestimmungen und Verpflichtungen ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid.